

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0082/24	14.02.2024
zum/zur		
F0009/24 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schumann		
Bezeichnung		
Mehr Bürgernähe durch Digitalisierung!?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	05.03.2024	

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Borris,

im Zuge der Corona-Pandemie haben digitale Angebote einen Aufschwung erlebt. Viele Bürger machten sich mit „der Technik“ vertraut und nahmen diese Möglichkeiten der Teilhabe wahr. Viele erkannten auch die Vorteile einer digitalen Teilnahmemöglichkeit, z.B. das Einsparen von Wegekosten.

Am 10. Januar 2024 haben Sie zu Ihrem Neujahrsempfang ins Opernhaus eingeladen. Auch 2023 fand dort Ihr Neujahrsempfang statt. 2023 wurde er live bei YouTube vom Theater Magdeburg gestreamt und ist bis heute auf diesem Kanal abrufbar.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Welche digitalen und hybriden Angebote der Stadt Magdeburg wurden in der Zeit der Corona-Pandemie eingeführt?
2. Welche dieser digitalen und hybriden Angebote wurden aus welchen Gründen seit wann nicht mehr weiter fortgeführt?
3. Der Neujahrsempfang 2023 wurde vom Theater live gestreamt und kann auf deren Kanal bei YouTube angeschaut werden. Warum findet sich auf der Homepage der Stadt im entsprechenden Artikel nicht eine Verlinkung zu diesem YouTube-Kanal?
4. Warum wurde der Neujahrsempfang 2024 nicht auch wieder live gestreamt (z.B. auf der Facebook-Seite der Stadt und auf ihrem YouTube-Kanal) und anschließend, für alle Bürger, die nicht dabei sein konnten, online zur Verfügung gestellt (z.B. auf der Homepage der Stadt verlinkt)?
5. Die Ausschusssitzungen des Stadtrats tagen öffentlich. Welche Überlegungen der Verwaltung gibt es, wie man mittelfristig eine digitale Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger Magdeburgs ermöglichen kann?
6. Welche Überlegungen gibt es, dass auch Bürgerversammlungen live gestreamt werden und die Aufzeichnungen online abrufbar den Bürgern zur Verfügung gestellt werden?

Zur Anfrage F0009/24 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche digitalen und hybriden Angebote der Stadt Magdeburg wurden in der Zeit der Corona-Pandemie eingeführt?

Die Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich brachte, waren auch in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg ein Treiber für die Entwicklung und Umsetzung pragmatischer Lösungen zur Aufrechterhaltung zahlreicher Leistungen und Angebote.

Insbesondere mithilfe des Videokonferenzdienstes Zoom, welcher großflächig innerhalb der Verwaltung eingeführt wurde, konnten vor allem Beratungsleistungen auch ohne die Notwendigkeit physischen Zusammentreffens aufrechterhalten werden. Dies ermöglichte beispielsweise dem Jugendamt, Kontakt zu Familien zu halten. Auch das Familieninformationsbüro (FIB) konnte den Bürgerinnen und Bürgern so die Möglichkeit eröffnen, online an verschiedenen Angeboten teilzunehmen. Zudem ist eine Terminbuchung über die Facebookseite sowie die Wahrnehmung von Einzelterminen via Zoom hier unkompliziert möglich. Ein weiteres Beispiel für den Einsatz von Zoom stellen die Schulungen der Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zur Oberbürgermeisterwahl dar, die vollständig digital durchgeführt werden konnten.

Im Jahr 2023 wurde das Online-Dialogformat „OB digital“ erfolgreich eingeführt, welches ebenfalls mithilfe der Anwendung Zoom umgesetzt wird. Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger drei Mal im Jahr die Möglichkeit, direkten Kontakt zur Oberbürgermeisterin aufzunehmen und ihre Fragen an sie zu richten.

Die Website der Landeshauptstadt Magdeburg hält im Bereich [„Digitales Rathaus“](#)¹ weitere Informationen zu entsprechenden Angeboten bereit.

2. Welche dieser digitalen und hybriden Angebote wurden aus welchen Gründen seit wann nicht mehr weiter fortgeführt?

Mit dem Ende der pandemischen Lage wird für zahlreiche Beratungsleistungen zunehmend wieder auf die digitalen Möglichkeiten verzichtet und der direkte, persönliche Kontakt bevorzugt. Die technischen Voraussetzungen für Online-Angebote bleiben jedoch langfristig gegeben, sodass es im Ermessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gegebenenfalls auch an der Nachfrage durch die Bürgerinnen und Bürger liegt, ob und wann digitale Angebote ergänzend zum Einsatz kommen.

Das Dialogformat „OB digital“ wird aufgrund entsprechender Resonanz auch im Jahr 2024 angeboten.

Ab dem II. Quartal 2024 ist die Nutzung bzw. das „Go-live“ der Beteiligungsplattform des Landes geplant. Diese Plattform wird der Landeshauptstadt Magdeburg kostenfrei zur Verfügung gestellt und ermöglicht dann zukünftig die Durchführung digitaler Beteiligungsformate.

1

<https://www.magdeburg.de/Kurzmen%C3%BC/Start/index.php?NavID=37.459.1&object=tx,698.15623.1&La=&oNavID=37.1025#:~:text=Mal%20hatte%20die%20Landeshauptstadt%20alle,sprachen%20auch%20mit%20den%20Stadtfunktion%C3%A4ren.urg.de>

3. Der Neujahrsempfang 2023 wurde vom Theater live gestreamt und kann auf deren Kanal bei YouTube angeschaut werden. Warum findet sich auf der Homepage der Stadt im entsprechenden Artikel nicht eine Verlinkung zu diesem YouTube-Kanal?

Der angesprochene Artikel zum Neujahrsempfang 2023 wurde Ende Januar insgesamt von der Website entfernt. Stattdessen ist inzwischen ein [Rückblick auf den Neujahrsempfang 2024²](#) verfügbar.

4. Warum wurde der Neujahrsempfang 2024 nicht auch wieder live gestreamt (z.B. auf der Facebook-Seite der Stadt und auf ihrem YouTube-Kanal) und anschließend, für alle Bürger, die nicht dabei sein konnten, online zur Verfügung gestellt (z.B. auf der Homepage der Stadt verlinkt)?

Der Neujahrsempfang wurde bewusst als Präsenzveranstaltung durchgeführt, um den direkten Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zu ermöglichen. Eine Aufzeichnung war auch aus Kostengründen nicht vorgesehen.

5. Die Ausschusssitzungen des Stadtrats tagen öffentlich. Welche Überlegungen der Verwaltung gibt es, wie man mittelfristig eine digitale Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger Magdeburgs ermöglichen kann?

Hinsichtlich einer potentiellen Ermöglichung der digitalen Teilnahme an Ausschusssitzungen des Stadtrats sind sowohl rechtliche als auch technische und organisatorische Faktoren zu berücksichtigen.

Eine gesetzliche Grundlage zur Übertragung öffentlicher Ausschusssitzungen gibt es derzeit nicht. Der aktuelle Entwurf für das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts sieht im Artikel 2 eine entsprechende Anpassung des § 56a Abs. 2 des KVG LSA hinsichtlich der „Durchführung von Hybridsitzungen“ vor. Demnach soll die digitale Teilnahme der Öffentlichkeit in öffentlichen Sitzungen auch von vom Stadtrat zu bestimmenden Ausschüssen möglich sein, sofern solche Hybridsitzungen auch in der Hauptsatzung für zulässig erklärt werden. Hier ist folglich nach Inkrafttreten des neuen KVG LSA eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung zu erwägen, um eine rechtssichere Handlungsgrundlage zu schaffen.

Aus technischer Sicht könnte auch in diesem Bereich perspektivisch die Anwendung Zoom zum Einsatz kommen. Eine größere Herausforderung stellt jedoch die Ausstattung der für die Ausschusssitzungen vorgesehenen Räumlichkeiten mit der entsprechenden Hardware dar, für welche mit Kosten im niedrigen sechsstelligen Bereich zu rechnen ist. Soll darüber hinaus eine hybride Teilnahme von Stadträtinnen und Stadträten ermöglicht werden, erhöht sich die technische Komplexität nochmals signifikant. Ein von der Stadtverwaltung mittelfristig zu erarbeitendes Konzept soll all diese Fragestellungen und deren Bezug zu digitalen Ausschusssitzungen beantworten.

Grundlage für die organisatorische Umsetzung ist zudem das Vorhalten entsprechend geschulten Personals.

²

<https://www.magdeburg.de/Kurzmen%C3%BC/Start/index.php?NavID=37.459.1&object=tx,698.15623.1&La=&&oNavID=37.1025#:~:text=Mal%20hatte%20die%20Landeshauptstadt%20alle,sprachen%20auch%20mit%20den%20Stadtfunktion%C3%A4ren>

6. Welche Überlegungen gibt es, dass auch Bürgerversammlungen live gestreamt werden und die Aufzeichnungen online abrufbar den Bürgern zur Verfügung gestellt werden?

Im Fall der Liveübertragung von Bürgerversammlungen sind die Rahmenbedingungen ebenfalls aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Auch hier fehlt die gesetzliche Grundlage. Diese ist wegen des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte (z. B. Recht am eigenen Bild, freie Meinungsäußerung) der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Bürgerversammlung erforderlich. Um Namen, Bilder oder Videos veröffentlichen zu dürfen, bedarf es der aktiven und nachweislichen Einwilligung aller Beteiligten. Die Übertragung der Versammlungen im Internet könnte zudem ein Hemmfaktor für Bürgerinnen und Bürger sein, an der Veranstaltung teilzunehmen oder ihre Meinung im Lichte einer deutlich breiteren als nur der physisch anwesenden Öffentlichkeit kundzutun.

Technisch stellt sich ein Livestream von Bürgerversammlungen deutlich schwieriger dar als beispielsweise die Übertragung von Stadtrats- oder Ausschusssitzungen. Grund hierfür ist, dass die räumlichen Rahmenbedingungen heterogen sind. Entsprechend müsste eine technische Infrastruktur vorgehalten werden, die bei allen Bürgerversammlungen hochqualitative Video- und Tonsignale sowohl von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung als auch von den Bürgerinnen und Bürgern produziert. Insbesondere für das Videosignal müsste mindestens ein mobiler Kameramann eingeplant werden. Die Regiesteuerung müsste von einem weiteren Mitarbeiter übernommen werden.

Aufgrund der hohen Ressourcenbeanspruchung sowie der räumlichen, technischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen muss zum jetzigen Zeitpunkt ein Livestream von Bürgerversammlungen abgelehnt werden.

Borris
Oberbürgermeisterin